

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	17.11.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-0572/23/19-036
Sitzungsdatum:	15.11.2023	Niederschrift:	19/OGR/070

Bauanträge / Bauvoranfragen

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag für die Gemarkung Loogh, Flur 2, Parzelle 50/4 vor.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Auf der Steip“ in Loogh.

Da das Vorhaben bereits komplett realisiert worden ist lautet der nun gestellte Antrag „Nachträglich-Bauvorhaben eines Einfamilienhauses mit Carport; hier: Standortverschiebung Wohngebäude und Errichtung eines Carports (Garage)“. Der Bauantrag beinhaltet einen Antrag auf Befreiung, da das errichtete Carport (Garage) mit einer Tiefe von 2,50 m und einer Breite von 6,50 m in die in der Ergänzungssatzung ausgewiesenen 5 m Maßnahmenfläche (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 i.V.m. 25a BauGB) gebaut worden ist.

Diese ausgewiesene Maßnahmenfläche ist zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen vorgesehen. (§ 9 Abs. 1 Nr.: 20 i.V.m. 25a BauG)

Das Vorhaben widerspricht der Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Auf der Steip“ und ist bauplanungsrechtlich nicht zulässig.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist die Untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Vulkaneifel in Daun.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde lehnt den Antrag für die Gemarkung Loogh, Flur 2, Parzelle 50/4, „Nachträglich – Bauvorhaben eines Einfamilienhauses mit Carport; hier Standortverschiebung Wohngebäude und Errichtung eines Carports (Garage)“, mit Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung zur Errichtung des Carports (Garage) in die in der Satzung ausgewiesenen 5 m Maßnahmenfläche mit einer Tiefe von 2,50 m und 6,50 m Breite ab.

Das Vorhaben widerspricht der Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Auf der Steip“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen



PLANZEICHEN

-  Geltungsbereich der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
-  Maßnahmenflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 i.V.m. 25a BauGB

Neu, E. 05/10/23

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
WESTEIFEL-MOSEL

Hergestellt am 19.09.2023

Flurstück: 50/4
Flur: 2
Gemarkung: Loogh

Gemeinde: Kerpen (Eifel)
Landkreis: Vulkaneifel

Im Viertheil 24
54470 Bernkastel-Kues

5574778

32.339263



Abstandsflächenberechnung:

A1:
 $5,14\text{m} \times 0,4 = 2,06 < 3,0\text{m}$
A2:
 $5,01\text{m} \times 0,4 = 2,0 < 3,0\text{m}$
A3:
 $4,82\text{m} \times 0,4 = 1,93 < 3,0\text{m}$
A4:
 $4,95\text{m} \times 0,4 = 1,98 < 3,0\text{m}$

1:1000 0 10 20 30 Meter

oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen
(das amtliche Vermessungswesen).
el.



